

07.05.2014

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5303

### 2. Lesung

**Zweites Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des  
2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und zur Vornahme weiterer Änderungen**

**Berichterstatter**      Abgeordneter Dr. Robert Orth

## Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/5303 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.05.2014/Ausgegeben: 12.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/5303 - wurde vom Plenum in seiner 56. Sitzung nach der 1. Lesung am 9. April 2014 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) erforderlichen Änderungen in Landesgesetzen umgesetzt werden. Daneben werden auch die im Landesrecht erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorgenommen.

Zu dem soll das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 124 Absatz 2 JustG NRW) um einen Abschnitt 7 „Notarangelegenheiten“ ergänzt werden. Damit soll eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 21. Dezember 2011 (V B – 2010 – 62 – 1) umgesetzt werden.

### **B Beratung**

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Mai 2014 beraten; der mitberatende Haushalts – und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 beraten.

### **C Abstimmung**

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Mai 2014 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/5303 einstimmig unverändert angenommen.

Dr. Robert Orth  
Vorsitzender